



Mitgliederreglement für Nachwuchsspieler (nachfolgend NWS genannt) des HC Beo Young Yetis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

1. Aufnahme als Vereinsmitglied

Die Aufnahme in den Verein erfolgt mittels ausgefüllter Beitrittserklärung. Dieses Formular muss so früh wie möglich oder innert 10 Tagen nach regelmässiger Aufnahme des Trainings zusammen mit einer Ausweiskopie an die Geschäftsstelle gesendet werden. Das Formular kann von unserer Webseite heruntergeladen werden.

2. Mitgliederausweis

Jeder NWS erhält nach dem Beitritt in den Verein einen Mitgliederausweis. Dieser ist persönlich und nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird der Ausweis eingezogen. Bei Verlust des Mitgliederausweises werden für das Ausstellen eines neuen Ausweises CHF 20.– in Rechnung gestellt. Gegen Vorweisen des Mitgliederausweises an der Matchkasse erhalten die NWS freien Eintritt an die Heimspiele der Beo Yetis I.

3. Mitgliedermutationen

Damit unsere Vereinsverwaltung stets über aktuelle Daten verfügt, bitten wir alle Mitglieder, Änderungen wie Adresse, Telefonnummer oder E-Mailadressen umgehend der Geschäftsstelle zu melden: info@beo-yetis.ch.

3.1 Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Über unsere Kommunikationskanäle (Internetseite, Clubmagazin, Social Media usw.) informieren wir über unseren Hockeybetrieb. Dabei kann es vorkommen, dass Spieler auf Bildmaterial abgebildet sind.

Da die Veröffentlichung von Personenbildern – insbesondere im Internet – die Zustimmung der abgebildeten Personen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) voraussetzt, wird diese mit der Beitrittserklärung automatisch erteilt. Wer damit nicht einverstanden ist, hat dies dem Verein schriftlich mitzuteilen.

Es wird nur eine kleine, sorgfältig ausgewählte Anzahl von Bildern verwendet, hauptsächlich von Spielen, Trainings oder offiziellen Mannschaftsfotos. Für Fragen oder weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle zur Verfügung.

4. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge setzen sich je nach Nachwuchsstufe aus einem Grundbeitrag und einem Leistungsklassenbeitrag zusammen:



Nachwuchsstufe	Grundbeitrag	Leistungsklassenbeitrag	Helferstunden
U9	CHF 300.–		20
U12	CHF 350.–		25
U14	CHF 500.–	CHF 150.–	25
U16	CHF 500.–	CHF 150.–	25
U18	CHF 500.–	CHF 150.–	25
U21	CHF 300.–		25

Im Mitgliederbeitrag sind die ordentlichen Trainings sowie Vorbereitungs- und Meisterschaftsspiele inbegriffen. Die Rechnungen für den Jahresbeitrag werden jeweils Ende Juli versandt.

4.1 Geschwisterrabatt

Sind zwei oder mehrere Kinder pro Familie im Nachwuchs aktiv, wird der Grundbeitrag beim zweiten Kind um 30% und allen weiteren Kindern um 50% reduziert.

4.2 Festlegung des Leistungsklassenbeitrags

Folgende Trainingsgruppen sind vom Leistungsklassenbeitrag betroffen:

- U14-Top
- U16-Top/U16-Promo
- U18-Top

Der Beitrag für die Leistungsklasse wird für alle betroffenen NWS nach Saisonende im April nachträglich verrechnet. Für die Einstufung zählt die zugeteilte Trainingsgruppe – nicht der Ort, an dem die NWS ihre Spiele absolvieren.

4.3 Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Sämtliche Rechnungen werden ausschliesslich an die im Eintrittsformular angegebene E-Mailadresse versandt. Der Spieler verpflichtet sich, die Beiträge fristgerecht zu bezahlen, damit der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen (z.B. Meisterschaftsgebühren, Lizenzen, Eiskosten) nachkommen kann. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

4.4 Helferstunden

Neben dem Mitgliederbeitrag unterstützt der NWS den Verein durch Einsätze an Heimspielen sowie bei externen Vereinsanlässen im Umfang der unter Punkt 3 aufgeführten Helferstunden. Bis und mit Stufe U16 werden die NWS dabei von einer erwachsenen Person vertreten. In den Stufen U18 und U21 besteht die Möglichkeit, dass der NWS die Helferstunden eigenständig leistet oder wie bisher durch eine erwachsene Vertretungsperson wahrgenommen werden. Für die Erbringung der Helferstunden gilt das separate Helferreglement des NWS.

4.5 Skateathon (Sponsorenlauf)

Der Skateathon stellt – neben den Mitglieder- und Sponsorenbeiträgen – die wichtigste Einnahmequelle des Vereins dar. Daher sind alle NWS verpflichtet, daran teilzunehmen und mindestens folgende Beträge zu sammeln:



- U9: **CHF 200.–**
- U12: **CHF 250.–**
- U14 bis U21: **CHF 300.–**

Für Familien mit mehreren Kindern gelten folgende Ermässigungen:

- Bei zwei Kindern: Reduktion von CHF 50.– für das jüngere Kind
- Ab drei Kindern:
 - CHF 50.– Reduktion für das zweitjüngste Kind
 - CHF 100.– Reduktion für das drittjüngste Kind
 - CHF 150.– Reduktion für das viertjüngste Kind (jeweils abgestuft nach Alter)

Wird der Mindestbetrag nicht erreicht, wird der fehlende Betrag dem NWS in Rechnung gestellt. Übersteigt der gesammelte Betrag das Minimum, werden 25% des Mehrbetrags in Form eines Gutscheins unseres Ausrüstungspartners gutgeschrieben. Eine Barauszahlung oder Verrechnung mit dem Mitgliederbeitrag ist ausgeschlossen.

4.6 bei Verletzung/Krankheit

NWS, die krankheits- oder unfallbedingt während mindestens 8 aufeinanderfolgenden Wochen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen können, haben die Möglichkeit, gegen Vorlage eines Arztzeugnisses eine Reduktion des Mitgliederbeitrags zu beantragen.

Der Antrag ist per E-Mail an info@beo-yetis.ch zu stellen. Eine entsprechende Bestätigung (Arztzeugnis) ist beizulegen. Der Jahresbeitrag wird anteilmässig reduziert. Nach Saisonende eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Sämtliche Rechnungen sind unabhängig davon fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Die Helferstunden sind in jedem Fall vollständig zu leisten.

4.7 bei Militärdienst/Zivildienst

Kann ein Spieler aufgrund einer Rekrutenschule oder eines anderen Dienstes während mindestens 10 aufeinanderfolgenden Wochen den Trainingsbetrieb mehrheitlich nicht besuchen, wird eine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrags gewährt.

Die Rückerstattung erfolgt per Saisonende wie folgt:

1. Anrechnung an nicht geleistete Helfereinsätze der Vorsaison
2. Verrechnung mit dem Mitgliederbeitrag der folgenden Saison
3. Auszahlung

Der Antrag ist per E-Mail an info@beo-yetis.ch zu stellen. Eine entsprechende Bestätigung (z.B. Marschbefehl) ist beizulegen.

Alle Rechnungen sind unabhängig davon fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Die Helferstunden sind vollständig zu leisten.



5. Saisonabonnement Eissportzentrum Jungfrau/Eintritt Heimspiele Beo Yetis I

Für den freien Eislauf können vergünstigte Saisonabonnemente für CHF 30.– direkt an der Kasse bezogen werden, sofern der Mitgliederausweis vorgezeigt wird.

Bei Heimspielen der Beo Yetis I erhalten NWS gegen Vorlage ihres Mitgliederausweises freien Eintritt.

6. Fördertrainings

Die Fördertrainings finden jeweils mittwochs über die Mittagszeit von 12.15 bis 13.15 Uhr im Eissportzentrum Jungfrau statt. Die Fördertrainings richten sich hauptsächlich an die Spieler der Stufen U14 und U16. Kostenpunkt pro Training ist Fr. 10.– pro NWS. Die Bezahlung erfolgt bequem vor Ort per Twint.

7. Fakultative Zusatzangebote

Weitere vom Verein organisierte Angebote – wie Trainingslager, Camps, Intensivwochen, Turniere, Carfahrten, Sommereistrainings oder die Verpflegung während der Spiele – werden vom NWS übernommen.

Die Eiskosten für Trainingslager der Beo Young Yetis U9 bis U21 werden vom Verein übernommen.

Die Nutzung der Vereinsbusse für Trainings, Spiele und Turniere ist für die Mitglieder kostenlos.

8. Ausrüstung Spieler

8.1 Torhüterausrüstung

Benötigt ein Torhüter Korpsmaterial – wie Beinschoner, Brustpanzer, Fang- und Stockhandschuhe – wird dieses grundsätzlich vom Verein zur Verfügung gestellt. Sollte kein passendes Material vorhanden sein, kann in Absprache mit dem Chef-Torhütertrainer eine Beschaffung über den Ausrüstungspartner erfolgen. Ein Anspruch auf neues Material besteht jedoch ausdrücklich nicht.

Für die Nutzung des bereitgestellten Korpsmaterials leisten die Torhüter – unabhängig von der Anzahl bezogener Artikel – folgenden pauschalen Unkostenbeitrag pro Saison:

- U9 bis U12: **CHF 100.–**
- ab U14: **CHF 150.–** (gilt erst ab der Saison 2027/2028)

Die Verrechnung erfolgt gemeinsam mit dem Mitgliederbeitrag.

8.2 Spielerausrüstung

Der Verein bietet Neumitgliedern der Stufe U9 bei Bedarf und in Absprache die Möglichkeit, eine Spielerausrüstung zu mieten (ausgenommen sind Schweißwäsche, Eishockeystock und Schlittschuhe). Für NWS der älteren Kategorien besteht kein Anspruch auf Ausrüstungsgegenstände. Ein Anspruch auf neues Material ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Ausrüstung leisten die Spieler im ersten Vereinsjahr – unabhängig von der Anzahl bezogener Artikel – einen pauschalen Unkostenbeitrag von CHF 120.–, welcher bequem per Twint oder Bar bezahlt werden kann.



Im August findet zudem eine organisierte Spielerbörse statt, an der Ausrüstungsteile zu günstigen Konditionen erworben werden können.

9. Hockeyschule

Informationen zur Hockeyschule sind auf der Webseite zu finden unter:
www.beo-yetis.ch/nachwuchs/hockeyschule.

10. Austritt als Vereinsmitglied

Der Austritt muss mittels Austrittserklärung per Mail bis spätestens am 31. März an die Geschäftsstelle (info@beo-yetis.ch) erfolgen. Andernfalls bleibt die Mitgliedschaft für eine weitere Saison (1. Mai bis 30. April) bestehen und die Beiträge sind geschuldet.

Der Austritt wird akzeptiert und die Spielerlizenz wird freigegeben, sobald alle finanziellen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind.

Austritte während dem laufenden Vereinsjahr sind möglich, berechtigen aber nicht zur Rückerstattung von bereits geleisteten Beiträgen oder zur Befreiung noch offener Forderungen (Helfereinsätze siehe Helferreglement). Hier muss ebenfalls zwingend das Austrittserklärung ausgefüllt werden.

Die Austrittserklärung kann auf von unserer Webseite heruntergeladen werden.

HC Beo Yetis | Der Vorstand